



Stadt Obertshausen
Stadtverordnetenvorsteherin Julia Koerlin
Schubertstraße 11
63179 Obertshausen

Obertshausen, 12.12.2017

Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2018/19 Klimaschutzkonzept

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Koerlin,

die Fraktionen der SPD und CDU stellen gemeinsam folgenden Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2018/19 zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung:

Beschlusstext

1. Für die Erarbeitung eines Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Obertshausen unter Maßgabe einer Förderung gemäß der „Kommunalrichtlinie“¹ sind Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € im Produktbereich 52 (Bauen und Wohnen) bereitzustellen.
2. Der im Haushaltsplanentwurf im Produkt 521-10, Nr. 19 (Sach- und Dienstleistungen) enthaltene Ansatz von 15.000 Euro für das Jahr 2018 ist auf 50.000 Euro zu erhöhen.
3. Dafür ist der für das Jahr 2019 vorgesehene Ansatz von 15.000 Euro zu streichen.
4. Die zu erwartenden Bundeszuschüsse gemäß der Kommunalrichtlinie in Höhe von 65 % der Auftragssumme sind nach Erhalt des Zuwendungsbescheides als Einnahme im Haushalt zu verbuchen.
5. Der von der Stadt Obertshausen zu tragende Eigenanteil ist so gering wie möglich zu halten. Hierzu sind alle verfügbaren Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Zudem ist zur Teilung der Kosten und zur Nutzung weiterer Synergieeffekte eine Kooperation mit einer anderen Kommune im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit anzustreben.
6. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die Reduzierung des Ansatzes für Sach- und Dienstleistungen.

¹ Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.06.2016 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)



Begründung

Erfahrungswerte aus anderen Kommunen haben ergeben, dass ein Ansatz von 50.000 Euro für ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept sinnvoll erscheint. Mit der Erstellung eines solchen Konzepts wird üblicherweise ein externes Beratungsunternehmen beauftragt.

Das BMUB fördert die Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte gemäß der „Kommunalrichtlinie“ mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 65 Prozent. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- Sach- und Personalausgaben von fachkundigen externen Dritten
- die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie
- die Beteiligung der relevanten Akteure (z. B. professionelle, durch externe Moderatoren durchgeführte Verfahren der Bürgerbeteiligung und -mitwirkung, Durchführung von Klimaschutzaktionstagen etc.)

(Quelle: https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/items/item_6898/iii.2_merkblatt_klimaschutzkonzepte.pdf)

Der Haushaltsplanentwurf enthielt für ein Klimaschutzkonzept im Produkt 521-10 Nr. 19 jeweils 15.000 Euro für die Haushaltsjahre 2018 und 2019. Der Gesamtbetrag von 50.000 Euro muss jedoch in voller Höhe zu dem Zeitpunkt im Haushalt bereitstehen, zu dem der Förderantrag beim BMUB/Projekträger Jülich gestellt und der Auftrag an das Beratungsunternehmen vergeben wird. Aus diesem Grund ist eine Aufteilung auf zwei Haushaltsansätze in zwei verschiedenen Jahren nicht sinnvoll. Der zu erwartende Zuschuss des BMUB in Höhe von ca. 32.500 Euro kann erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids als Einnahme verbucht werden und darf nicht im Voraus verrechnet werden.

Der Magistrat arbeitet aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung derzeit daran, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit einer geeigneten Kommune eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen mit dem Ziel, ein gemeinsames Klimaschutzkonzept zu entwickeln. Durch eine Kooperation mit einer anderen Stadt kann sich der von der Stadt Obertshausen zu tragende Eigenanteil nochmals reduzieren. Darüber hinaus sind alle weiteren verfügbaren Fördermöglichkeiten zu ermitteln und auszuschöpfen. Die „Kommunalrichtlinie“ erlaubt eine Kumulierung mit Drittmitteln, Zuschussförderungen und Förderkrediten, solange der Eigenanteil der Kommune mindestens 15 Prozent beträgt.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Friedrich
SPD-Fraktionsvorsitzender

Anthony Giordano
CDU-Fraktionsvorsitzender